

1. Die Gültigkeit.

Das vorliegende Redaktionsstatut gilt für die Radio-, Web- und Social Media-Redaktionen von Energy. Im Bereich Radio sind zudem die im Programmhandbuch aufgeführten journalistischen Leitlinien Grundlage für die journalistische Arbeit. Diese gelten sowohl für Mitarbeitende in der News-Redaktion als auch für Produzenten und Moderatoren der Abteilung «Unterhaltung».

Um die Leserlichkeit zu vereinfachen, wird in diesem Redaktionsstatut die männliche Form verwendet; die Weibliche ist dabei immer mit gemeint. Energy bekennt sich explizit zur Chancengleichheit beider Geschlechter auf allen Ebenen (Führungsstruktur, Lohnniveau etc.) und, soweit der Personalmarkt dies ermöglicht, zu einer ausgeglichenen personellen Geschlechterstruktur.

2. Die publizistischen Grundlagen.

Dieses Redaktionsstatut legt die publizistische Grundhaltung von Energy fest. Es umschreibt zudem die Rechte und Pflichten seiner Webredaktoren und Programmschaffenden bei der Erfüllung des Leistungsauftrags in Redaktion und Programm. Ausserdem stellt es ihre publizistische Unabhängigkeit sicher.

Energy trägt zur vielfältigen und sachgerechten Information in seinem Verbreitungsgebiet bei. Es leistet einen Beitrag zur freien Meinungsbildung seiner User und Hörer und folgt dem Prinzip der allseitigen, möglichst offenen Unterrichtung und der kontradiktorischen Darstellung kontroverser Fragen, wobei die beteiligten Parteien mit ihren jeweils besten Argumenten zu Wort kommen sollen. Energy ist unabhängig von politischen oder wirtschaftlichen Interessen und anderen Interessengruppen. Es tritt für die Eigenverantwortung des Menschen und eine freiheitliche Wirtschaftsordnung ein und ist dem sozialen Ausgleich verpflichtet. Die für Energy tätige Redaktoren und Programmschaffenden sind verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Informationsaufgabe, die in folgender Erklärung festgehaltenen Regeln einzuhalten und die definierten Pflichten zu erfüllen.

3. Pflichten der Redaktoren und Programmschaffenden von Energy.

Die für Energy tätigen Redaktoren und Programmschaffenden halten sich bei ihrer journalistischen Arbeit an folgenden ethisch-handwerklichen Werte-Katalog:

- Wir wollen verstehen.
- Wir machen verständlich.
- Wir halten uns an die Tatsachen.
- Wir halten uns an die Wahrheit, soweit wir sie ermitteln können.
- Wir entstellen keine Tatsachen oder Meinungen.
- Wir verbreiten keine Lügen (weiter).
- Wir verheimlichen keine wesentlichen Fakten.
- Wir bedienen uns nicht unlauterer Recherchemethoden.
- Wir schreiben nicht ab (Plagiatsverbot) und zitieren die Quellen, die wir nutzen.
- Wir versuchen objektiv zu sein.
- Wir lassen alle Seiten zu Wort kommen.
- Wir respektieren die Privatsphäre.
- Wir halten Verdächtige bis zu ihrer Verurteilung für unschuldig.
- Wir wahren das Berufsgeheimnis und das Zeugnisverweigerungsrecht.
- Wir verharmlosen keine Gewalt.
- Wir diskriminieren keine Minderheiten.
- Wir hinterfragen die Informationen, die wir erhalten.
- Wir nehmen keine Vorteile für die Verbreitung oder Verheimlichung von Informationen an.
- Wir machen keine undeklarierten, werblichen Aussagen.

Energy kann der Verantwortung, die Medienunternehmen zu tragen haben, nur gerecht werden, wenn alle Mitarbeiter den ethischen Standards in diesem Verhaltenskodex Folge leisten.

4. Rechte der Redaktoren und Programmschaffenden von Energy.

Zur Erfüllung der Pflichten, die sie übernehmen, können die für Energy tätigen Journalisten folgende Rechte beanspruchen:

- Sie haben freien Zugang zu allen Informationsquellen und die Freiheit zur unbehinderten Ermittlung aller Tatsachen, die von öffentlichem Interesse sind.
- Sie dürfen jede Weisung und jede Einmischung zurückweisen, die gegen das Redaktionsstatut von Energy verstossen.
- Sie haben Anspruch auf eine angemessene berufliche Aus- und Weiterbildung.
- Sie haben Anspruch auf Transparenz über die Trägerschaft von Energy. Sie werden über jede wichtige Entscheidung, die Einfluss auf den Gang oder die Besitzverhältnisse des Unternehmens hat, rechtzeitig informiert.

5. Besondere Bestimmungen.

a. Journalistische Fairness.

Jeder Mitarbeiter von Energy ist bestrebt, in seinen journalistischen Beiträgen fair zu sein, ohne die darin vorkommenden Personen unnötig anzugreifen oder abzuwerten und Ereignisse verzerrt darzustellen.

Insbesondere soll jeder Journalist:

- Einer Person oder Gruppe, über die ein kritischer Bericht geplant ist, Gelegenheit zur Stellungnahme geben, sofern kein überwiegendes öffentliches Interesse dies ausschliesst;
- Gegenbehauptungen zu seinen journalistischen Beiträgen entsprechend ihrer Bedeutung erwähnen oder veröffentlichen.

b. Schutz der Privatsphäre.

Jede Person – dies gilt auch für Prominente – hat Anspruch auf den Schutz ihres Privatlebens. Mitarbeitende von Energy machen keine Bild- und Tonaufnahmen ohne Einwilligung des Betroffenen. Ebenso ist jede Belästigung von Personen in ihrem Privatbereich zu unterlassen (Eindringen in Häuser, Verfolgung, Aufschaukeln, telefonische Belästigung usw.). Bei öffentlichen Auftritten und im Rahmen des öffentlichen Interesses ist es hingegen erlaubt, sie zu befragen, zu fotografieren, zu filmen und mit Ton zu berichten.

c. Umgang mit Quellen.

Energy veröffentlicht nur Informationen und Töne, deren Quellen bekannt sind. Mitarbeitende von Energy unterschlagen keine wichtigen Elemente von Informationen und entstellen weder Tatsachen, noch Aussagen oder Meinungen, die Andere geäußert haben. Mitarbeitende von Energy bezeichnen unbestätigte Meldungen ausdrücklich als solche.

d. Rechtschaffenheit.

Die Mitarbeiter von Energy beschaffen sich Informationen nur auf legalem Weg und niemals durch Bestechung oder Zwang.

e. Plagiate.

Die Mitarbeiter von Energy respektieren das geistige Eigentum anderer Personen und Medien, d. h. die Urheberrechte und die urheberrechtlichen Bedingungen in Vereinbarungen. Auszüge aus einem Werk (z. B. Text, Audiobeitrag, Video) einer anderen Person veröffentlicht Energy nur mit eindeutigen Quellenvermerk und wenn die Autorin oder der Autor der Veröffentlichung zugestimmt hat.

DAS REDAKTIONSSTATUT

Energy | Basisdokument | Verantwortung: rsp | Datum: 14.10.2016



f. Umgang mit Werbung und PR im Programm.

Der Umgang mit Werbung und PR ist insgesamt heikel. Generell gilt, dass werbliche Aussagen in den bezahlten Werbeteil des Programms gehören. Grundsätzlich verboten sind Aussagen werbender Natur (Aufforderung zum Abschliessen eines Kaufgeschäfts oder hervorheben qualitativer Vorteile) gegen Bezahlung.

Journalisten und PR-Vertreter stehen auf verschiedenen Seiten und verfolgen unterschiedliche Interessen. Dies gilt es ausdrücklich nicht nur bezüglich der PR-Abteilungen kommerzieller Unternehmen, sondern auch in Bezug auf nichtkommerzielle Interessengruppierungen wie Verbände oder NGOs zu berücksichtigen.

Mitarbeiter von Energy sind stets bestrebt, unabhängig von Personen, Unternehmen, Gruppierungen und Behörden zu bleiben. Dies bedeutet insbesondere, dass wir:

- keine persönlichen, politischen oder finanziellen Vorteile entgegennehmen, welche die Fähigkeit von Energy einschränken könnten, die Öffentlichkeit mit korrekten Informationen zu versorgen;
- persönliche oder vorgefasste Meinungen in Bezug auf den Gegenstand eines journalistischen Beitrags oder eines anderen Dokuments kritisch hinterfragen.

Zürich, den 14. Oktober 2016

Handwritten signature of Dani Büchi in black ink.

Dani Büchi
CEO

Handwritten signature of Roger Spillmann in black ink.

Roger Spillmann
Chief Radio Officer

Handwritten signature of Pascal Frei in black ink.

Pascal Frei
Chief Marketing Officer und stv. CEO

Handwritten signature of Bernhard Brechbühl in black ink.

Bernhard Brechbühl
Chief Content Officer

Handwritten signature of Oliver Diggelmann in black ink.

Oliver Diggelmann
Chef Operation Officer